



02.10.2024

Bekanntmachung

Verordnung des Marktes Feucht über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Der Marktgemeinderat des Marktes Feucht hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 die Verordnung des Marktes Feucht über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter beschlossen.

Die Verordnung tritt am 15.10.2024 in Kraft und gilt 20 Jahre.

Die Verordnung liegt im Rathaus des Marktes Feucht, Hauptstraße 33, 90537 Feucht, Zimmer Nr. 102 zur Einsicht während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) aus.

Den Wortlaut der Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Marktes Feucht www.feucht.de.



Jörg Kötzur
Erster Bürgermeister